

Buchhalterische Pflichten

Mentoren für Unternehmen in Schleswig-Holstein e.V.

c/o Bürgschaftsbank Schleswig-Holstein GmbH

1.Vorsitzende: Dorothee Thomanek

Lorentzendam 22 | 24103 Kiel

info@mentoren-sh.de

www.mentoren-sh.de

Teamleiter Existenzgründung: WP/StB Hans-Günter Petersen

0160 913 215 65

petersen@mentoren-sh.de

Rechtliche Grundlagen

Handelsrecht

- Vorschriften für alle Kaufleute §§ 238 bis 263 HGB
- Ergänzende Vorschriften für Kapitalgesellschaften und bestimmte Personengesellschaften §§ 264 -335 b HGB
- §§ 41 bis 43 a GmbHG
- § 91 AktG
- § 33 GenG
- § 705 ff. BGB (MoPeG)

Steuerrecht

- §§ 140 – 162 AO
- § 22 UStG
- § 4 und 41 EStG
- Grundsätze zur ordnungsmäßigen Führung und Aufbewahrung von Büchern, Aufzeichnungen und Unterlagen in elektronischer Form sowie zum Datenzugriff (GoBD)
BMF-Schreiben vom 28. November 2019

Buchführungspflicht

alle Vollkaufleute
(§§ 1 Abs. 1, 2, 3 Abs. 2
HGB)



Doppelte
Buchführung

alle Formkaufleute
(z.B. oHG, KG, GmbH incl.
UG, AG, eG)



Doppelte
Buchführung

Nicht buchführungs- aber steuerpflichtig*)

Einzelkaufleute unter 800
TEUR Umsatz und unter 80
TEUR Jahresüberschuss



Einnahmen-
Überschussrechnung

Landwirte, < 800 TEUR
Umsatz, <80 TEUR JÜ und
<25 TEUR Wirtschaftswert
und Freiberufler

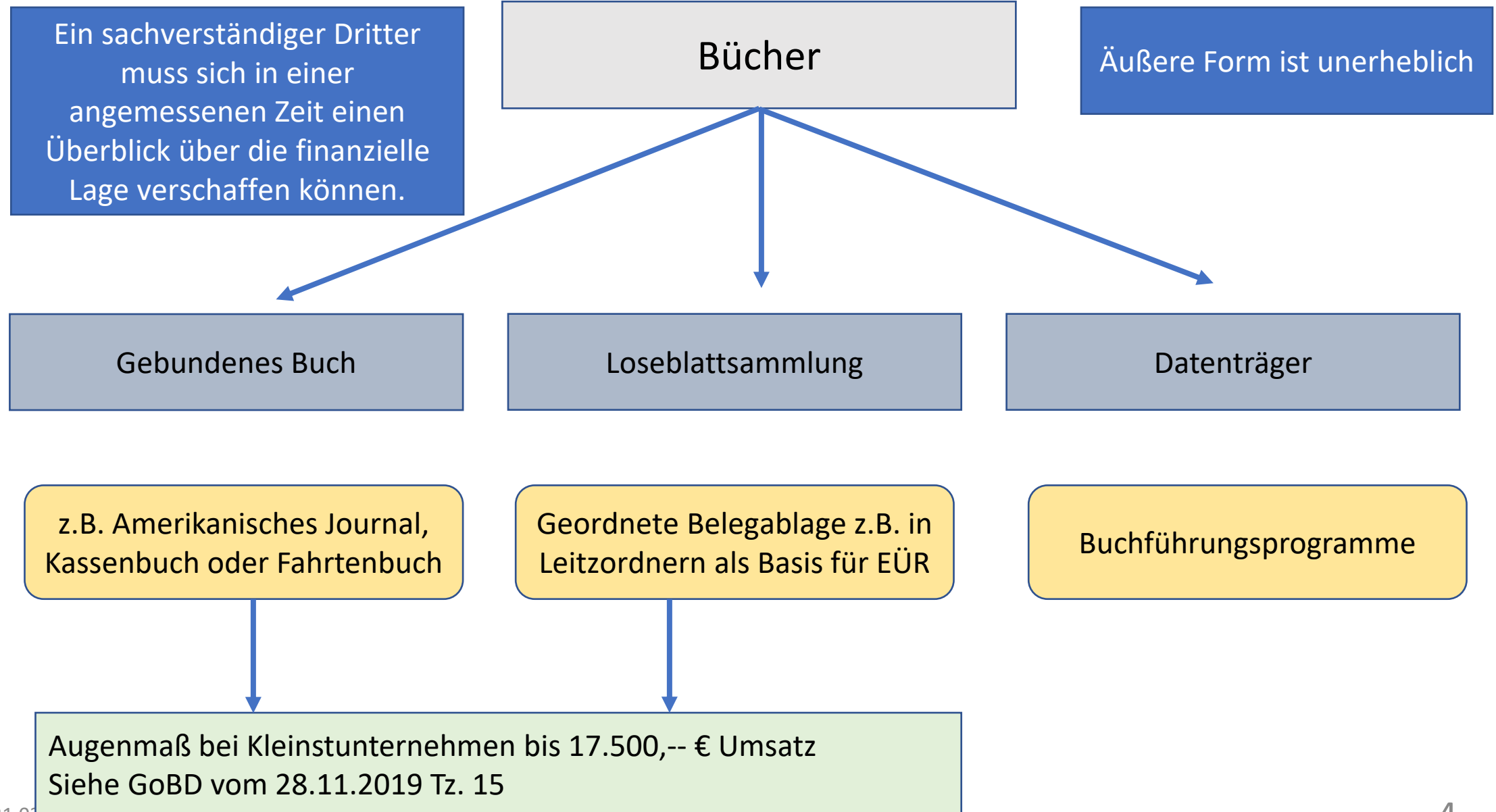


Einnahmen-
Überschussrechnung

wenn eine der Grenzen überschritten wird =>
Buchführungspflicht nach § 141 AO,
Ausnahme: Freiberufler keine Grenze

*) neue Grenzen nach dem Wachstumschancengesetz, noch nicht verabschiedet.

Was sind Bücher im Sinne des Handelsrechts?



Keine Buchung ohne Beleg

Was zählt zu den Belegen?

Rechnungen

Kontoauszüge

Zahlungsnachweise

Aufträge

Auftragsbestätigungen

Verträge

Lieferscheine

Quittungen

Geschäftsbriefe

Belegfunktion

Fremdbeleg

Eigenbeleg

Zusammenhang zwischen realem Vorgang und Beleg => Beweiskraft der Buchhaltung

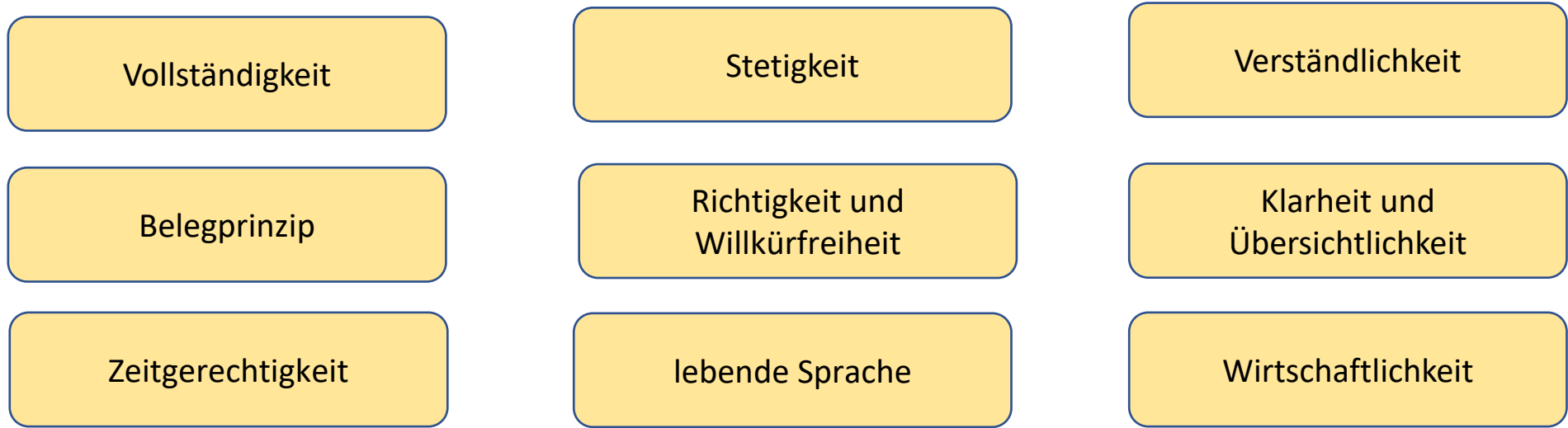
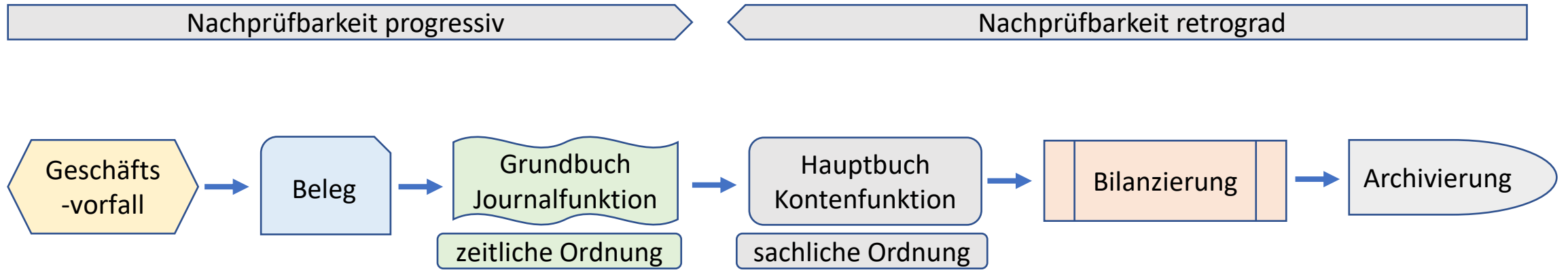
Angaben bei Papierbelegen:

- Buchungsdatum
- Kontierung
- Ordnungskriterium für die Ablage

Angaben bei elektronischen Belegen:

- Verbindung Datensatz und Beleg
- Indices
- Barcodes

Der Ablaufprozess und Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung



Anforderungen an das Internes Kontrollsystem (IKS)

- Zugangs- und Zugriffsberechtigungskontrollen auf Basis entsprechender Zugangs und Zugriffsberechtigungskonzepte (z. B. spezifische Zugangs- und Zugriffsberechtigungen),
- Funktionstrennungen,
- Erfassungskontrollen (Fehlerhinweise, Plausibilitätsprüfungen),
- Abstimmungskontrollen bei der Dateneingabe,
- Verarbeitungskontrollen,
- Schutzmaßnahmen gegen die beabsichtigte und unbeabsichtigte Verfälschung von Programmen, Daten und Dokumenten.

System der doppelten Buchführung

Doppelte Ergebnisermittlung

a) Betriebsvermögensvergleich

-	Eigenkapital am Ende der Periode
-	Eigenkapital zu Beginn der Periode
-	Einlagen/Kapitalerhöhung
+	Entnahmen / Kapitalherabsetzungen
=	Erfolg des Abrechnungszeitraums

b) Ergebnisermittlung durch GuV-Rechnung

-	Erträge der Periode
-	Aufwendungen der Periode
=	Erfolg des Abrechnungszeitraums

Doppelte Buchung

Jeder Geschäftsvorfall wird zweimal gebucht, auf der Sollseite des einen auf der Habenseite des anderen Kontos. Das Konto ist eine zweiseitig geführte Rechnung, bei der die Zugänge getrennt von den Abgängen aufgezeichnet werden.

Aktivkonten	
Soll	Haben
Anfangsbestand	Abgänge
Zugänge	Endbestand
Summe	Summe
Passivkonten	
Soll	Haben
Abgänge	Anfangsbestand
Endbestand	Zugänge
Summe	Summe

Aufwandskonten	
Soll	Haben
Einzelbeträge der Aufwendungen	Erstattungen/Storno Saldo (Aufwandsumme)
Summe	Summe
Ertragskonten	
Soll	Haben
Erstattungen/Storno Saldo Ertragssumme	Einzelbeträge der Erträge
Summe	Summe

Bilanzgliederung nach § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften (Aktivseite)

(2) Aktivseite

A. Anlagevermögen:

I. Immaterielle Vermögensgegenstände:

1. Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte;
2. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten;
3. Geschäfts- oder Firmenwert;
4. geleistete Anzahlungen;

II. Sachanlagen:

1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken;
2. technische Anlagen und Maschinen;
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung;
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau;

III. Finanzanlagen:

1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen;
3. Beteiligungen;
4. Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
5. Wertpapiere des Anlagevermögens;
6. sonstige Ausleihungen.

Bilanzgliederung nach § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften (Aktivseite)

B. Umlaufvermögen:

I. Vorräte:

1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe;
2. unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen;
3. fertige Erzeugnisse und Waren;
4. geleistete Anzahlungen;

II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände:

1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen;
2. Forderungen gegen verbundene Unternehmen;
3. Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
4. sonstige Vermögensgegenstände;

III. Wertpapiere:

1. Anteile an verbundenen Unternehmen;
2. sonstige Wertpapiere;

IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks.

C. Rechnungsabgrenzungsposten.

D. Aktive latente Steuern.

E. Aktiver Unterschiedsbetrag aus der Vermögensverrechnung.

Bilanzgliederung nach § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften (Passivseite)

(3) Passivseite

A. Eigenkapital:

- I. Gezeichnetes Kapital;
- II. Kapitalrücklage;
- III. Gewinnrücklagen:
 1. gesetzliche Rücklage;
 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen;
 3. satzungsmäßige Rücklagen;
 4. andere Gewinnrücklagen;
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag;
- V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.

B. Rückstellungen:

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen;
2. Steuerrückstellungen;
3. sonstige Rückstellungen.

Bilanzgliederung nach § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften (Passivseite)

(3) Passivseite

A. Eigenkapital:

- I. Gezeichnetes Kapital;
- II. Kapitalrücklage;
- III. Gewinnrücklagen:
 1. gesetzliche Rücklage;
 2. Rücklage für Anteile an einem herrschenden oder mehrheitlich beteiligten Unternehmen;
 3. satzungsmäßige Rücklagen;
 4. andere Gewinnrücklagen;
- IV. Gewinnvortrag/Verlustvortrag;
- V. Jahresüberschuß/Jahresfehlbetrag.

B. Rückstellungen:

1. Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen;
2. Steuerrückstellungen;
3. sonstige Rückstellungen.

Bilanzgliederung nach § 266 HGB für große Kapitalgesellschaften (Passivseite)

C. Verbindlichkeiten:

1. Anleihen
davon konvertibel;
2. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten;
3. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen;
4. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen;
5. Verbindlichkeiten aus der Annahme gezogener Wechsel und der Ausstellung eigener Wechsel;
6. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen;
7. Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht;
8. sonstige Verbindlichkeiten,
davon aus Steuern,
davon im Rahmen der sozialen Sicherheit.

D. Rechnungsabgrenzungsposten.

E. Passive latente Steuern.

Gliederung Gewinn- und Verlustrechnung nach § 275 HGB

(2) Bei Anwendung des Gesamtkostenverfahrens sind auszuweisen:

1. Umsatzerlöse
2. Erhöhung oder Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen
3. andere aktivierte Eigenleistungen
4. sonstige betriebliche Erträge
5. Materialaufwand:
 - a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren
 - b) Aufwendungen für bezogene Leistungen
6. Personalaufwand:
 - a) Löhne und Gehälter
 - b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung, davon für Altersversorgung
7. Abschreibungen:
 - a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen
 - b) auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der Kapitalgesellschaft üblichen Abschreibungen überschreiten
8. sonstige betriebliche Aufwendungen
9. Erträge aus Beteiligungen,
davon aus verbundenen Unternehmen
10. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens,
davon aus verbundenen Unternehmen
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge,
davon aus verbundenen Unternehmen
12. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens
13. Zinsen und ähnliche Aufwendungen,
davon an verbundene Unternehmen
14. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag
15. Ergebnis nach Steuern
16. sonstige Steuern
17. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag.

Erleichterungen für Kleinstkapitalgesellschaften, GmbH & Co. KG sowie eG

Größenmerkmale

- bis 700 (neu 900) TEUR Umsatz
- bis 350 (neu 450) TEUR Bilanzsumme
- bis zu 10 Mitarbeiter

Zwei von drei Merkmalen sind erfüllt

Bilanzierung

- verkürzte Gliederungstiefe in der Bilanz
- verkürzte Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung
- kein Anhang, dafür „Unterstrich-Positionen“

Offenlegung

- keine Offenlegung des JA, dafür Hinterlegung im elektronischen Bundesanzeiger
- auf Antrag können Dritte eine kostenpflichtige Kopie erhalten
- Sanktion bei fehlender Offenlegung 500,-- € statt 1.000,-- €

Ausnahmen

- Banken, Versicherungen, Investmentgesellschaften, Unternehmensbeteiligungsgesellschaften
- reine Verwaltungsholdings ohne aktives operatives Eingreifen in die Tochtergesellschaften

Erleichterungen für kleine Kapitalgesellschaften, GmbH & Co. KG

Größenmerkmale

- bis 12 (neu 15) Mio. € Umsatz
- bis 6 (neu 7,5) Mio € Bilanzsumme
- bis zu 50 Mitarbeiter

Zwei von drei Merkmalen sind erfüllt

Bilanzierung

- verkürzte Gliederungstiefe in der Bilanz (nur Oberpositionen)
- verkürzte Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung
- Verkürzter Umfang der Anhangangaben
- Lagebericht muss nicht aufgestellt werden
- Keine Prüfungspflicht gem. § 316 HGB

Offenlegung

- Offenlegung der Bilanz, keine Veröffentlichung der Gewinn- und Verlustrechnung
- Sanktion bei fehlender Offenlegung 1.000,-- € (Mindestbetrag)

Ausnahmen

- Banken, Versicherungen, Investmentgesellschaften, Unternehmensbeteiligungsgesellschaften
- reine Verwaltungsholdings ohne aktives operatives Eingreifen in die Tochtergesellschaften

Einnahmen- Überschussrechnung

Einnahmen- Überschussrechnung

Gewinnermittlung

	Betriebseinnahmen (gegliedert nach USt-Sätzen)
+	vereinnahmte Umsatzsteuer auf die Betriebseinnahmen
+	Erstattungen von Umsatzsteuer durch das FA
+	Veräußerung oder Entnahmen von Anlagevermögen
+	Sachentnahmen von Wirtschaftsgütern des Umlaufvermögens
+	Nutzungswerte (z.B. PKW, Telefon für private Zwecke)
+	Zinseinnahmen
	Summe Betriebseinnahmen
-	voll abzugsfähige Betriebsausgaben (z.B. für Personal, Mieten, Energie, Telefon)
-	beschränkt abzugsfähige Betriebsausgaben (z.B. Geschenke, Bewirtung, Arbeitszimmer)
-	Sacheinlagen *
-	Zinsausgaben
-	Absetzung für Abnutzung (AfA)
-	gezahlte Vorsteuer
	Summe Betriebsausgaben
	steuerpflichtiger Gewinn

* (UV => sofortiger Abzug; abnutzbares AV => kein Abzug, sondern AfA; nicht abnutzbares AV =>, kein Abzug sondern Betriebsausgabe bei Veräußerung oder Entnahme); keine Erfassung von Bareinlagen und Barentnahmen

Aufzeichnungspflichten:

Getrennte Aufzeichnung von Einnahmen und Ausgaben

Anlageverzeichnis für nicht abnutzbare Wirtschaftsgüter

Abschreibungsübersicht für abnutzbare Wirtschaftsgüter (Datum, Kaufpreis, Abschreibungsdauer)

Aufzeichnungen von beschränkt absetzbaren Ausgaben

Erfassung von geringwertigen Wirtschaftsgütern über 250,--€

Offenlegungspflichten im elektronischen Bundesanzeiger

Kapitalgesellschaften

und

Personenhandelsgesellschaften

(ohne eine natürliche Person als persönlich haftender Gesellschafter)

Kleinstgesellschaften

kleine Gesellschaften

mittelgroße Gesellschaften

große Unternehmen und Konzerne

- bei Aufstellung Erleichterungen der kleinen Unternehmen
- kein Anhang
- nur Bilanz
- nur Hinterlegung, keine Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger
- Frist 1 Jahr

- bei Aufstellung Erleichterungen der kleinen Unternehmen
- nur Anhang und Bilanz
- keine GuV
- Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger
- Frist 1 Jahr

- zusätzliche Angaben in der Bilanz, GuV und Anhang
- Prüfungspflicht
- Lagebericht
- Offenlegung im elektronischen Bundesanzeiger
- Frist 1 Jahr

- wie mittelgroße und dazu noch weitere ergänzende Unterlagen
- Frist 4 Monate

Gilt auch bereits für Neugründungen

Transparenzregister nach GwG

- Transparenzregister wurde mit Wirkung zum 01.08.2021 zum Vollregister umgewandelt
- Identifizierung des wirtschaftlich Berechtigten nach § 20 GwG
 - Vor- und Nachname
 - Geburtsdatum
 - Wohnort und Staatsangehörigkeit
 - Art und Umfang des wirtschaftlichen Interesses
- Wirtschaftlich Berechtigter einer GmbH
 - Jede natürliche Person, die unmittelbar oder mittelbar mehr als 25 % der Kapitalanteile hält oder die Stimmrechte kontrolliert
 - Die Geschäftsführer haben jede Veränderung der Gesellschafter oder des Umfangs der Beteiligung durch eine neue Gesellschafterliste dem Handelregister einzureichen.

GwG = Gesetz über das Aufspüren von Gewinnen aus schweren Straftaten

Aufbewahrungsvorschriften

- **Aufbewahrungsvorschriften 10 Jahre**

- Bücher und Aufzeichnungen,
- Jahresabschlüsse,
- Inventare,
- Lageberichte,
- Eröffnungsbilanz sowie die zu ihrem Verständnis erforderlichen Arbeitsanweisungen und sonstigen Organisationsunterlagen,
- Buchungsbelege, neu 8 Jahre
- Rechnungen, neu 8 Jahre

- **Aufbewahrungsvorschriften 6 Jahre**

- Empfangene Handels- und Geschäftsbriefe
- Kopien der abgesandten Geschäftsbriefe
- Auch Mails (soweit mit Inhalt)

Aufzeichnungen gelten auch als Nachweis für steuerliche Zwecke

Beispiele:

- Bestimmte beschränkt abzugsfähige Betriebsausgaben
- den Vorsteuerabzug und die Umsatzbesteuerung,
- den Lohnsteuerabzug,
- die Erlangung steuerlicher Vorteile (z. B. Arbeitszimmer)
- ZM-Meldungen (Meldungen von innergemeinschaftlichen Lieferungen und Leistungen an das Bundeszentralamt für Steuern)

- Gewerbliche Unternehmer haben den Wareneingang und Warenausgang gesondert aufzuzeichnen

- Aufzeichnungen sind in Deutschland zu führen

Kassenaufzeichnungen

- Auch für Kassen gilt:
- einzeln (jeder Geschäftsvorfall muss separat aufgezeichnet werden)
- vollständig
- richtig
- zeitgerecht
- geordnet

Offene Ladenkassen: (Verkauf von Waren an eine Vielzahl von nicht bekannten Personen gegen Barzahlung ohne Einzelaufzeichnung) weiter zulässig

Tägliche Kassenbestandsaufnahmen erforderlich:

Gezählter Kassenendbestand
- gezählter Kassenbestand Vortag
+ Ausgaben (lt. Belegen)

= Tageseinnahmen



Bei elektronischen Kassen sind ab 2020 Zertifizierungen erforderlich

- Jeder Geschäftsvorfall ist einzeln aufzuzeichnen, Tagesendsummenbons reichen nicht mehr zum Nachweis der Ordnungsmäßigkeit aus
- Ausgabepflicht von Kassenbons
- Zertifizierungsvorgaben vom Bundesamt für Sicherheit und Informationstechnologie
 - Sicherheitsmodul
 - Speichermedium
 - einheitliche digitale Schnittstelle
 - Programmieranweisungen sind vorhaltepflchtig
- Der tatsächliche Kassenbestand ist täglich mit dem Kassenstreifen abzustimmen
- Kassen-Nachschau durch das Finanzamt ohne vorherige Anmeldung
- Aufzubewahren sind alle elektronisch erstellten Unterlagen

Lohnbuchhaltung

Brutto – Nettorechnung für einen Jahresgehalt von 70 TEUR

	Monat	Jahr		
Bruttolohn des Arbeitnehmers	5.833,33 €	70.000,00 €		
Steuerbelastung Arbeitnehmer				
Solidaritätszuschlag:	0,00 €	0,00 €		
Kirchensteuer:	55,81 €	669,72 €		
Lohnsteuer:	697,66 €	8.371,92 €		
Summe der Steuern Arbeitnehmer	753,47 €	9.041,64 €		
Sozialabgaben Arbeitnehmer				
Rentenversicherung:	542,50 €	6.510,00 €		
Arbeitslosenversicherung:	75,83 €	910,00 €		
Krankenversicherung:	403,99 €	4.847,85 €		
Pflegeversicherung:	93,52 €	1.122,19 €		
Summe der Sozialabgaben Arbeitnehmer	1.115,84 €	13.390,04 €		
Nettoeinkommen Arbeitnehmer	3.964,03 €	47.568,32 €		
Sozialabgaben Arbeitgeber				
Rentenversicherung:	542,50 €	6.510,00 €		
Arbeitslosenversicherung:	75,83 €	910,00 €		
Krankenversicherung:	331,36 €	3.976,33 €		
Pflegeversicherung:	76,06 €	912,71 €		
Summe der Sozialabgaben Arbeitgeber	1.025,75 €	12.309,04 €		
Gesamtbelastung Arbeitgeber	6.859,09 €	82.309,04 €		

Lohnsteuerliche Aufzeichnungspflichten

Aufzeichnungen im Lohnkontor^[1]

Anmelden als Arbeitgeber im ELStAM^[2]-Verfahren

Lohnkonto (für jeden AN getrennt)

Anmeldung des Arbeitnehmers im ELStAM-Verfahren:

Name, Vorname, Geburtstag, Identifikationsnummer, Wohnsitz des AN; Bescheinigung des Finanzamts über die Besteuerungsmerkmale.

Lohnsteuerklasse, Jahresfreibetrag, Kinderfreibeträge, Religionszugehörigkeit sowie diesbezügliche Bescheinigung des Finanzamts;

Unterbrechungen im Lohnzahlungszeitraum (Kennzahl "U")

Freistellungsbescheinigungen gem. DBA

Lohnabrechnung (für jeden AN getrennt und in einer Liste zusammengefasst):

Tag der Lohnzahlung und Lohnzahlungszeitraum

Barlohn, Sachbezüge

Aufzeichnungen über Errechnung und Versteuerung von Sachbezügen (Essenzuschüsse, Reisekostenvergütungen, Kfz-Gestellung, Arbeitgeberdarlehen etc.)

Kurzarbeitergeld, Schlechtwettergeld, Winterausfallgeld

Lohnsteuer, Kirchenlohnsteuer, Solidaritätszuschlag

steuerfreie Bezüge

Entschädigungen und Lohnzahlung für mehrere Jahre

pauschal besteuerte Bezüge^[3] sowie die darauf entfallende Lohnsteuer

Aufzeichnung über hingegebene Vermögensbeteiligungen

bei Pauschalierungen (für jeden AN getrennt):

Aufzeichnungen, die zur Pauschalierung berechtigen (Arbeitszeit, Rentenversicherungspflicht Sachzuwendungen nach § 37b EStG etc.)

Digitale Lohnschnittstelle:

Seit 2018 sind Aufzeichnungen in amtlich vorgeschriebener, einheitlicher Form für digitale Lohnsteuer Außenprüfungen zur Verfügung zu stellen.

ELSTAM = elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale

Aufzeichnungspflichten nach dem Mindestlohngesetz

Aufzeichnungspflichten:

- täglich
- jeder AN
- Beginn und Ende der Arbeitszeit
- Dauer

Ausnahmen:

- Arbeitsentgelt über monatlich brutto 2.958,-- € (saisonal) oder 2.000,-- € verstetigt
- enge Familienangehörige

Verfahren:

- Innerhalb von 7 Tagen
- Aufbewahrungsfrist 2 Jahre
- keine Formvorschriften
- bei mobilen Tätigkeiten => AN

Rechtsbasis

Tarifvertrag

allgemeinverbindlich
erklärte Tarifverträge

- Aus- und Weiterbildung
- Baugewerbe
- Dachdecker
- Elektrohandwerk
- Fleischwirtschaft
- Friseure
- Gebäudereinigung
- Gerüstbauer
- Landwirtschaft / Gartenbau
- Maler und Lackierer
- Pflege
- Schornsteinfeger
- Textilindustrie

Rechtsbasis MiLoG

geringfügig
Beschäftigte (< 535,--€)

- Alle Branchen

Arbeitnehmer aus
dem Ausland nach
dem Arbeitnehmer-
Entsendegesetz

Haftung des deutschen
Auftraggebers

Leiharbeiter nach dem
Arbeitnehmerüber-
lassungsgesetz

Rechtsbasis MiLoG

Schwarzarbeits-
bekämpfungsgesetz

- Baugewerbe
- Gaststätten- und Hotels
- Personenbeförderungsgewerbe
- Speditionen und Transport
- Schaustellergewerbe
- Forstwirtschaft
- Gebäudereinigungsgewerbe
- Messdienstleister

Sozialversicherungsrechtliche Aufzeichnungs- und Meldepflichten



Deutsch | [Datenschutz](#) | [Impressum](#) | [Kontakt](#) | [Hilfe](#)

[Formulare](#) | [Verwaltung](#) | [Postfach](#) | [Meine Daten](#) | [Abmelden](#)

[»](#) [Formulare](#)

SV-Meldungen (Allgemein, Knappschaft, See)

Hier können Sie allgemeine Meldungen zur Sozialversicherung, für das knappschaftliche- oder für das seemännische Meldeverfahren erstellen

Anforderung von Arbeitsunfähigkeitsbescheinigungen

Hier können Sie eine Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung im elektronischen Meldeverfahren anfordern

Arbeits-/Nebeneinkommensbescheinigung

Hier können Sie verschiedene Bescheinigungen für die Bundesagentur für Arbeit erstellen.

Antrags- und Bescheinigungsverfahren A1

Hier können Sie Anträge nach dem elektronischen Antragsverfahren A1 für den Auslandseinsatz stellen

Meldung zur Rentenversicherung auf deren Anforderung (rvBEA)

Hier können Sie eine Rückmeldung an die Rentenversicherung für das Meldeverfahren rvBEA abgeben

Fehlzeitenmeldung bei Elternzeit

Hier können Sie eine Fehlzeit während der Elternzeit an die Krankenkasse melden

Beitragsnachweis

Hier können Sie Ihre Beitragsnachweise zur Sozialversicherung übermitteln

Betriebsdatenpflege

Hier können Sie eine Meldung mit einem Datensatz zur Betriebsdatenpflege (DSBD) erstellen

Entgeltbescheinigungen

Hier können Sie Entgeltbescheinigungen für verschiedene Sozialversicherungsträger erstellen

Zahlstellen

Hier können Sie einen Antrag auf Erteilung einer Zahlstellennummer stellen oder die Stammdaten einer Zahlstelle ändern.

Berufsständische Versorgungseinrichtungen

Hier können Sie Meldungen zur berufsständischen Versorgung erstellen.

UV-Lohnnachweis (an BG oder Unfallkasse)

Hier können Sie einen elektronischen Lohnnachweis zur Unfallversicherung erstellen

Abfrage Versicherungsnummer

Hier können Sie eine Versicherungsnummer bei der Rentenversicherung abfragen

Erstattungsanträge nach dem AAG

Hier können Sie Ihre Erstattungsanträge nach dem Aufwendungsausgleichsgesetz (U1 und U2) stellen.

Zahlstellen-Meldung

Hier können Sie Meldungen im Zahlstellenmeldeverfahren abgeben.

Antrag auf Erteilung einer Absendernummer

Hier können Sie eine gesonderte Absendernummer beantragen.

Meldung an die Krankenkasse zum Arbeitgeberkonto

Hier können Sie Meldungen an die Krankenkasse im Zusammenhang mit Ihrem Arbeitgeberkonto abgeben

GmbH-Geschäftsführer => Indizien für eine nichtselbständige Tätigkeit = Sozialversicherungspflicht

- Nicht am Kapital beteiligter Geschäftsführer (der Geschäftsführer ist kein Gesellschafter, sog. „Fremdgeschäftsführer“)
- Die Beteiligung des Geschäftsführers am Kapital der GmbH ist kleiner als 50 %
- Einbindung in die vom Betrieb vorgegebene Arbeitsorganisation
- Vereinbartes Wettbewerbsverbot
- Vereinbarung von Jahresurlaub
- Vereinbarung einer Überstundenvergütung Vereinbarung von Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
- Arbeitgeberzuschüsse im Krankheitsfall
- Festes Jahresgehalt
- Abschluss von Unfall- oder Lebensversicherungen zugunsten des Geschäftsführers (auf die tatsächliche Ausübung der Kontrolle kommt es nicht an)
- Selbstkontrahierungsverbot
- Unterordnung unter einen anderen Geschäftsführer oder eigene Zuständigkeitsbereiche bei mehreren Geschäftsführern

GmbH-Geschäftsführer: Indizien für eine selbstständige Tätigkeit = keine Sozialversicherungspflicht:

- Kapitalbeteiligung des Geschäftsführers an der Gesellschaft von über 50 %
- Trotz geringer Beteiligung an der Gesellschaft besitzt der Geschäftsführer eine umfassende Sperrminorität (d. h. sämtliche Gesellschafterabschlüsse können verhindert werden)
- Freie Einteilung der Tätigkeit hinsichtlich Zeit, Dauer, Umfang und Ort
- Erfolgsabhängiges Gehalt
- Recht zur unmittelbaren und alleinigen Vertretung der Gesellschaft (nicht schon Handeln in Vollmacht)
- Befreiung von Selbstkontrahierungsverbot
- Familiäre Rücksichtnahme/Nichtausübung von Weisungsrechten durch die zur Familie gehörenden Gesellschafter (Im Gesellschaftsvertrag festgelegt)
- Übernahme einer Bürgschaft
- Vorhandensein einer eigenen Betriebsstätte
- Einfluss auf die Betriebsorganisation

Steuerliche Anforderungen an Pensionszusagen und Tantiemeregelungen

Pension

- Probezeit (I R 42/97)
- Wartezeit = versorgungsfreie Zeit / keine unmittelbare Unverfallbarkeit
- Erdienbarkeit (diverse Grundsätze und Altersgrenzen zum Pensionsbeginn: min. 65 Jahre, max. 74 Jahre)
- Bei Weiterbeschäftigung: Anrechnung Gehalt auf Pension

Tantiemen

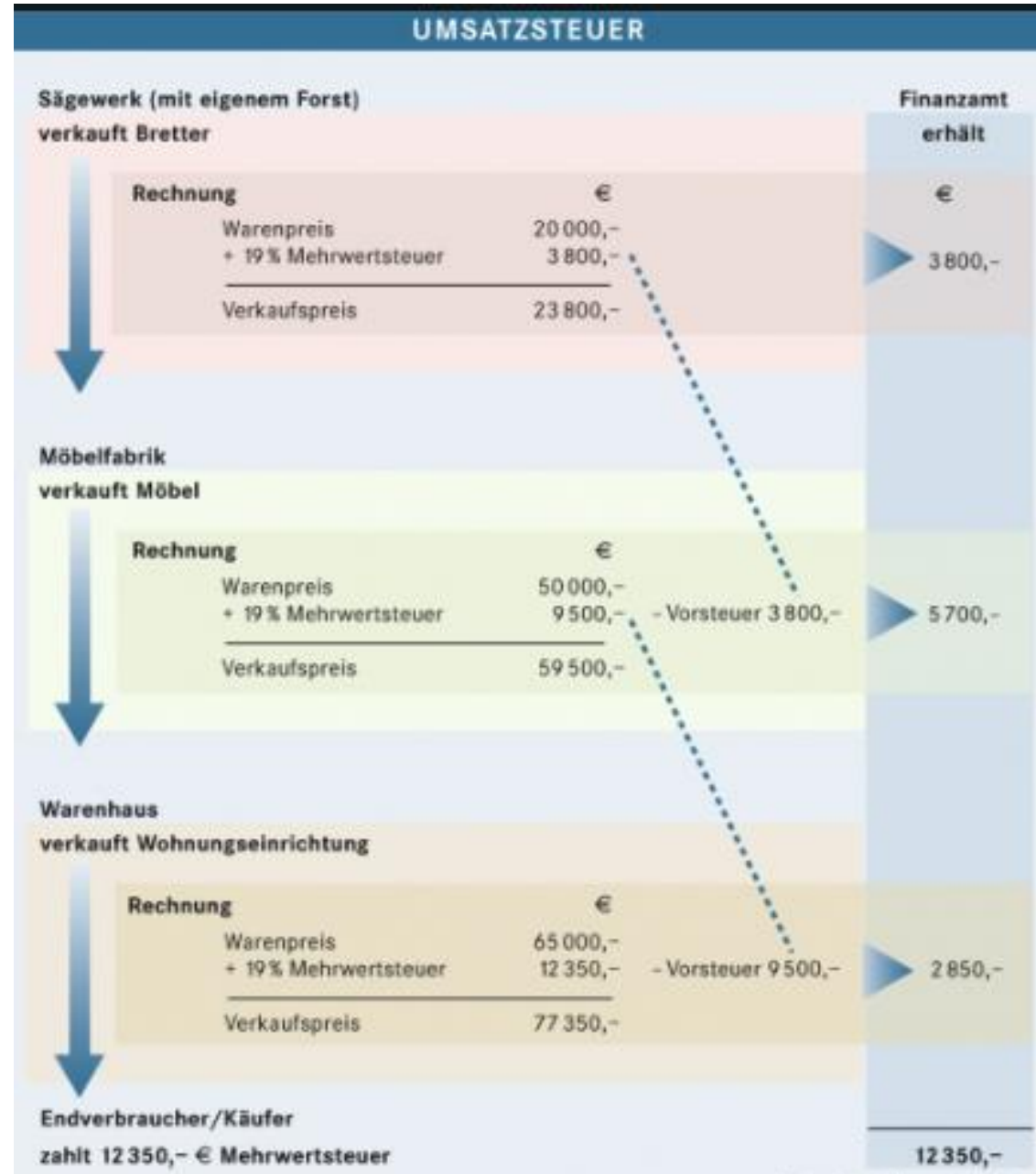
- Klare Bestimmung der Bemessungsgrundlage (I R 21/90)
- Deckelung (max. 50 % des Jahresergebnisses) (I R 50/94, I R 4/95, I R 16/02)
- Keine Umsatztantiemen (I R 89/85) / Nur-Tantiemen (I R 54/91)
- Verhältnis zu fixem Gehalt max. 75 % zu 25 % (I R 50/94, I R 4/95, I R 24/02)

Steuerliche Anforderungen an Verträge mit nahestehenden Personen

- Beziehungen können familienrechtlicher (§ 15 AO), gesellschaftsrechtlicher, schuldrechtlicher oder auch rein tatsächlicher Art sein.
- klar und eindeutig
- Im Voraus abgeschlossen
- zivilrechtlich wirksam
- tatsächlich durchgeführte Vereinbarung
- marktüblich
- gilt auch im Fall gleichgerichteter Interessen

Buchführungsanforderungen durch das Umsatzsteuergesetz

Das System der Umsatzsteuer



Umsatzsteuervoranmeldung *)

Vorjahres- Umsatzsteuerlast	Voranmeldezeitraum
> 7.500,-- €	Monatlich; Existenzgründer stets monatlich
2.000,-- bis 7.500,-- €	quartalsweise
< 2.000,-- €	Jährlich

Antrag auf Dauerfristverlängerung

*) neue geplante Grenzen ab 2024 (Wachstumchancengesetz)

Ust-Anforderungen an die Bestandteile einer Rechnung

1 Max Mustermann
PC-Service & mehr
Hauptstraße 12
10099 Berlin
Telefon: 030 - 12 34 56-7
Telefax: 030 - 12 34 56-8
UST-Id-Nr.: DE 987654321

2 Musterland GmbH
Frau Schuster
Lange Reihe 199
20099 Hamburg

7 Berlin, 3. August 2018

8 Rechnung Nr.: 2018-0159

Sehr geehrte Frau Schuster,
für Ihren Auftrag **3** danke ich **4** und berechne für meine Leistung **5**:

Datum	Einheit	Leistung	Einzelpreis (Euro)	Gesamtpreis (Euro)
15.07.2018	4 Std.	Website-Aktualisierung "http://www.kunde.de"	75,00	375,00
25.07.2018	8 Std.	Office-Schulung	50,00	400,00
Juli 2018	1 x pauschal	Online-Support	250,00	250,00
				0,00
				0,00
				0,00
		Rechnungsbetrag (netto)		1.025,00
		19 % Umsatzsteuer		194,75
		Rechnungsbetrag (brutto)		1.219,75

Bitte überweisen Sie den Rechnungsbetrag ohne Abzüge auf mein Konto bei der Berliner Sparkasse:

10 IBAN: DE92100500001234987654
BIC: BELADEVXXX

Mit freundlichen Grüßen
Max Mustermann

Kleinbetragsrechnung bis zu 250,- €



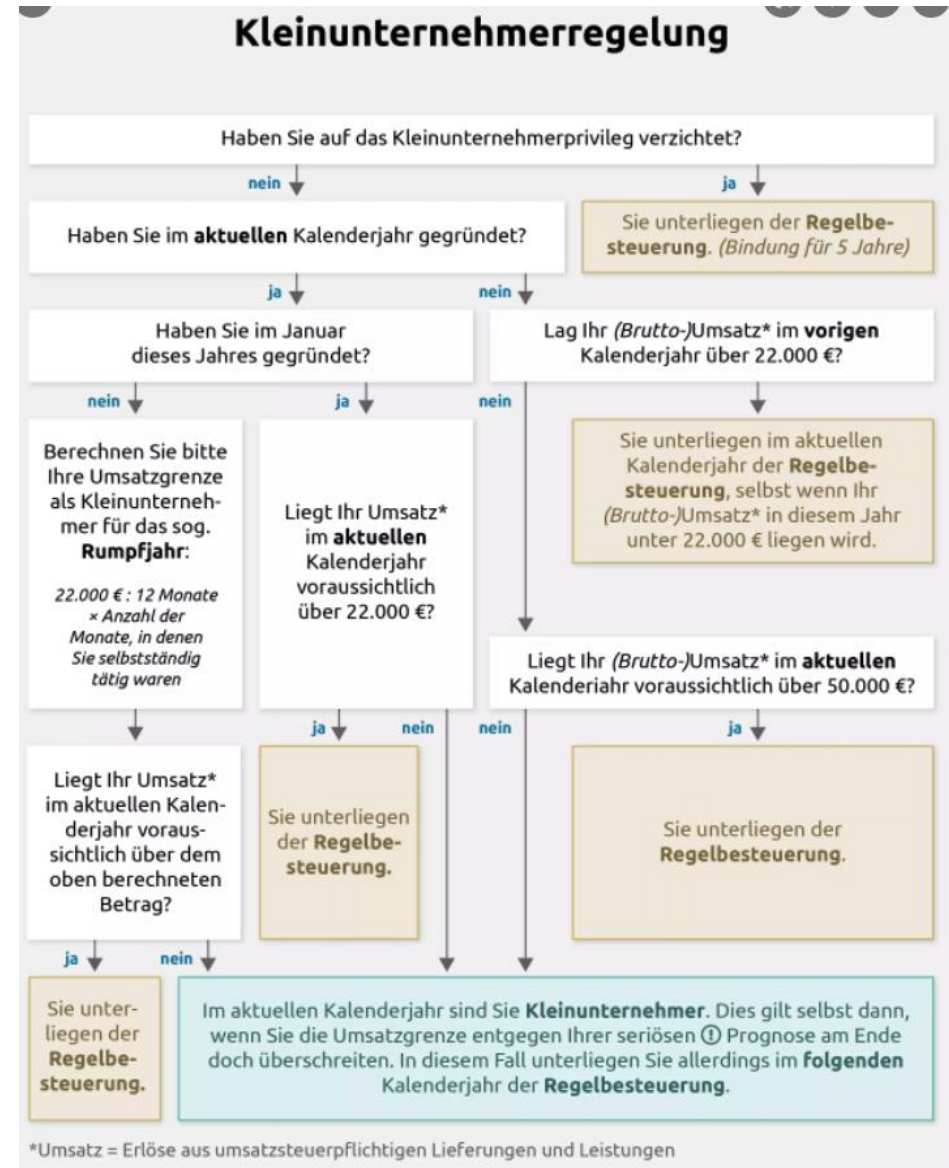
1 Zweiräder Carsten Hilgers
Stahlwerkstr. 57
26689 Apen
Telefon: 04489-63856
Fax: 04489-63857
Email: zweirad.hilgers@t-online.de

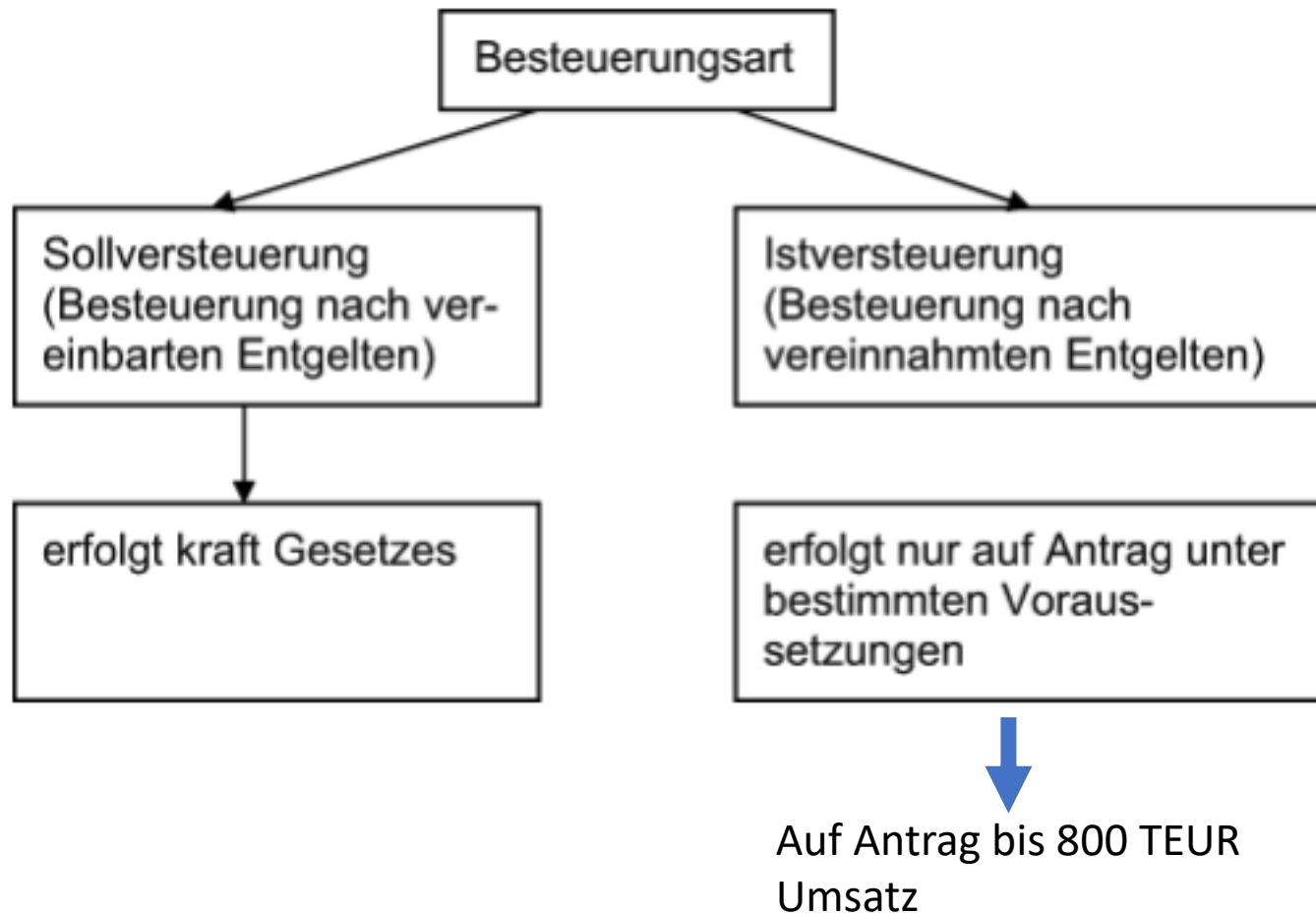
Re.-Nr. 2017031703 vom 04.05.2017 **2**

3 1 x 17,99 €	17,99 € A
Fahrradschloss Kabel CodeLock	
1 x 129,00 €	129,00 € A
Römer Kindersitz Jockey Comfort Nick	
1 x 69,00 €	69,00 € A
Mavic Syncro Helm dark silver metallic	
5 Total	215,99 €
Umsatz 19% netto	181,50 € A
MwSt 19%	34,49 € A
Barzahlung	215,99 € 4

Bankverbindung:
BuhlBank (BLZ: 33355555), Kto: 12345680
USTIdNr.: DE987654321
Öffnungszeiten:
Mo. bis Fr.: 10 Uhr bis 18 Uhr
Sa.: 10 Uhr bis 16 Uhr

Kleinunternehmerregelung
bis zu 22.000,-- €
Umsatz nach
§ 19 UStG





Mindest-Istversteuerung bei Anzahlungen

Greift bei Anzahlungen und Abschlagszahlungen, bei vereinbarten Entgelten, wenn die Zahlung vereinnahmt ist. Auch wenn die Leistung noch nicht erbracht ist.

Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung ins EU-Ausland



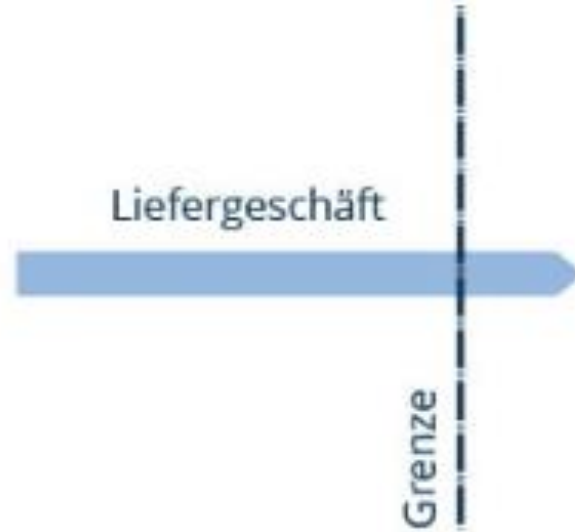
Deutschland

Lieferant = Unternehmer



Steuerfreie innergemeinschaftliche Lieferung

- Hinweis in der Rechnung
- Gelangensbestätigung



Italien

Kunde = Unternehmer



Versteuerung des innergemeinschaftlichen Erwerbs

- › I. d. R. Berechtigung zum Vorsteuerabzug

Datenverarbeitungssysteme

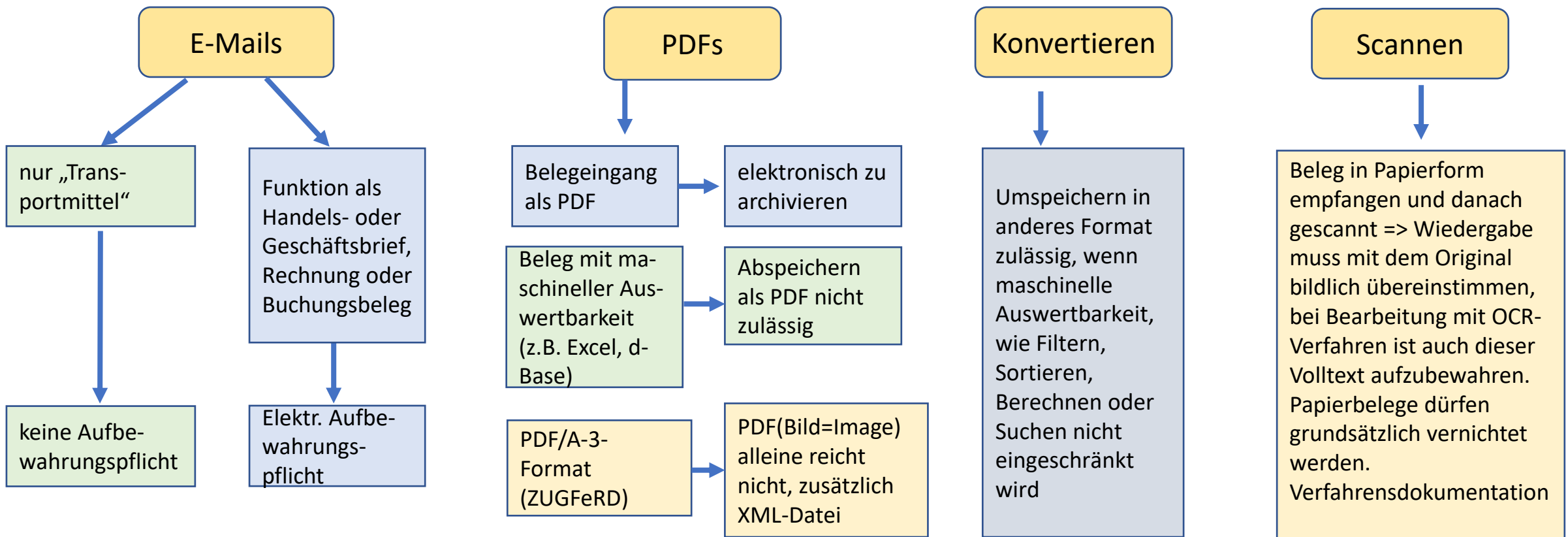
Werden Aufzeichnungen elektronisch erstellt, muss auch das EDV-System ordnungsgemäß sein, die aktuellen Bestimmungen sind u.a. in der GoBD zusammengefasst. => Software- und Prüfbescheinigungen

Was zählt dazu:

- Finanzbuchführungssysteme
- Anlagenbuchhaltung
- Lohnbuchhaltungssysteme
- Kassensysteme
- Warenwirtschaftssysteme
- Zahlungsverkehrssysteme
- Materialwirtschaft
- Fakturierung
- Taxameter
- Geldspielgeräte
- Elektronische Waagen
- Zeiterfassung
- Archivsysteme
- Dokumenten-Management-System

Elektronische Belege

Elektronische Belege sind auch elektronisch aufzubewahren, die Aufbewahrung (nur) in ausgedruckter Form ist unzulässig.



Anforderungen an das EDV-System



Internes Kontrollsystem einrichten

Datensicherheit gewährleisten

Codes für Verschlüsselungen sichern

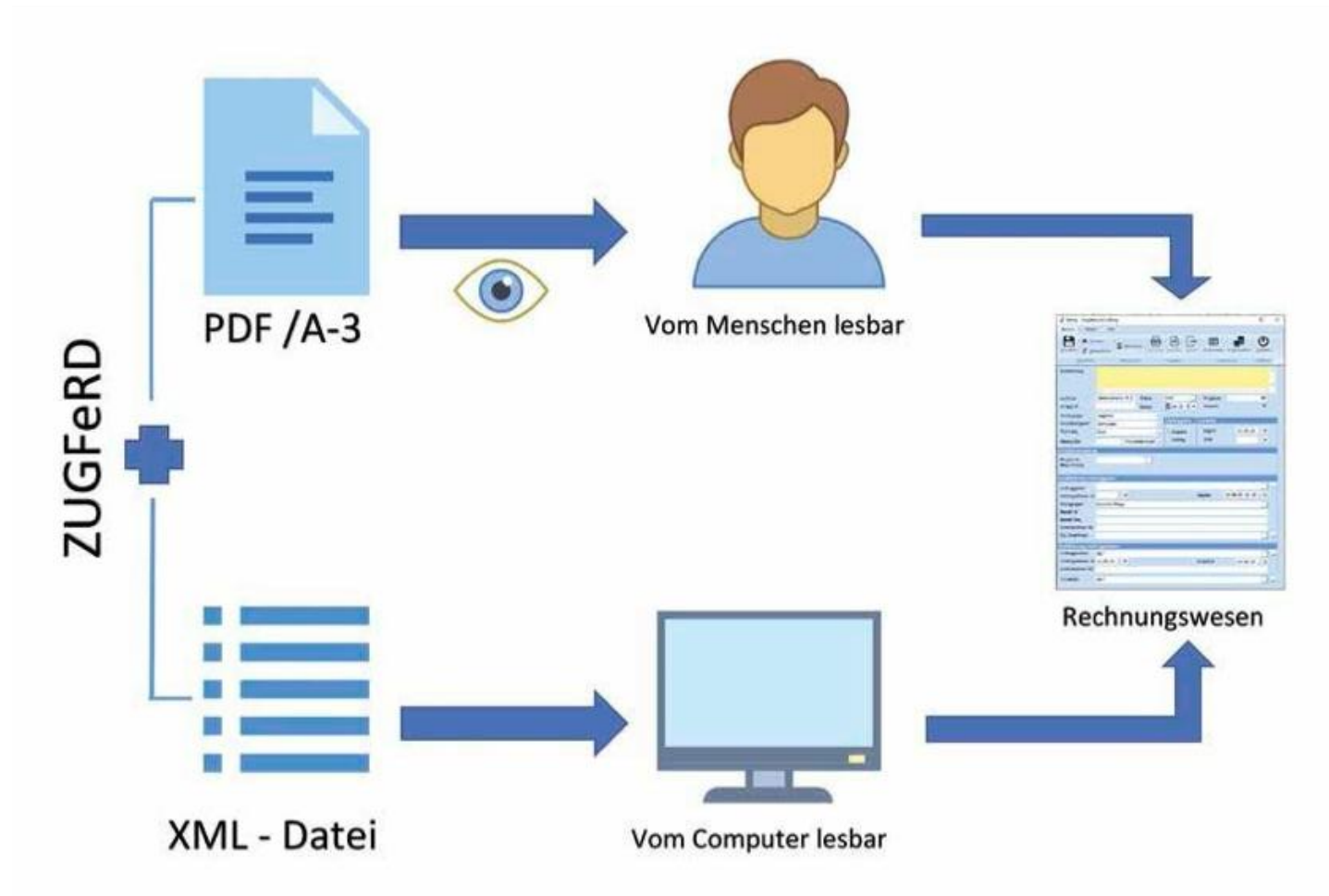
Migration sicherstellen

Auswertungen im Archivsystem sichern

Änderungshistorie sicherstellen

Elektronische Rechnungen

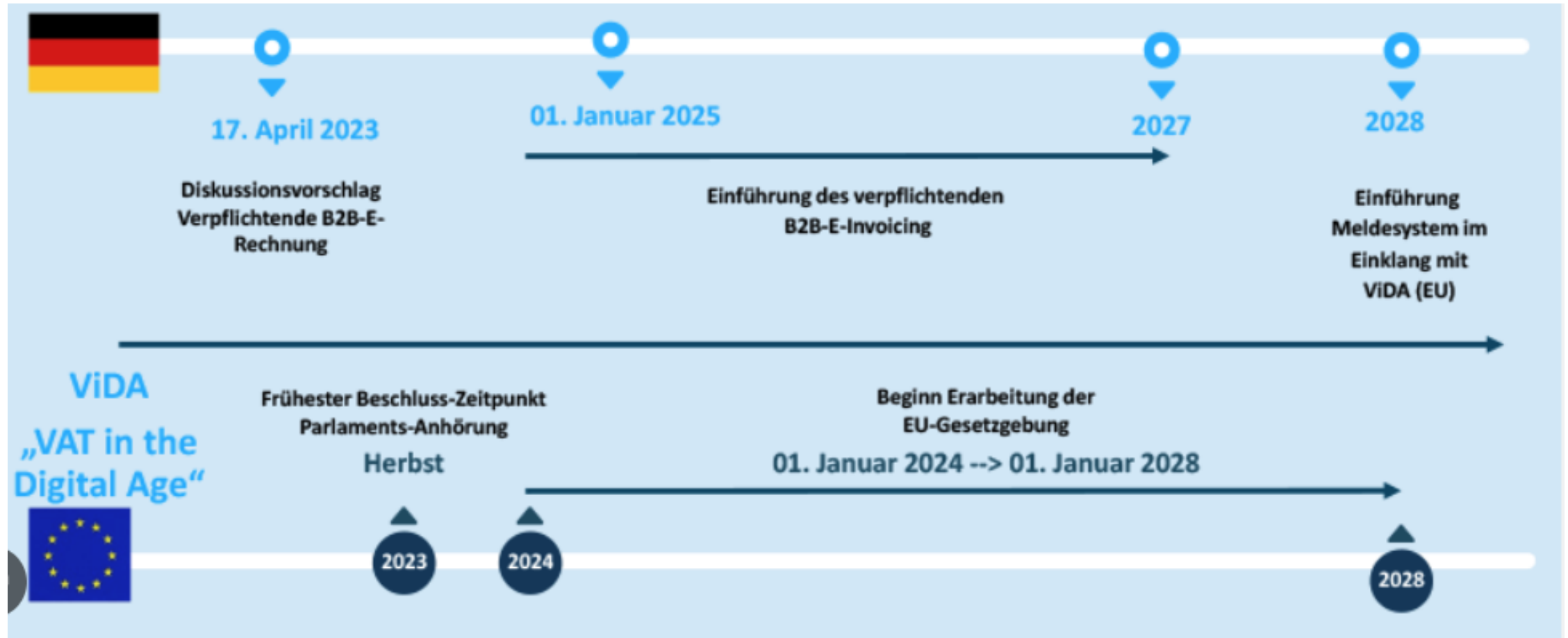
Zwingende Abrechnung mit E-Rechnungen ab dem 27.11.2020 mit sämtlichen Behörden



XRechnung im xml Format.

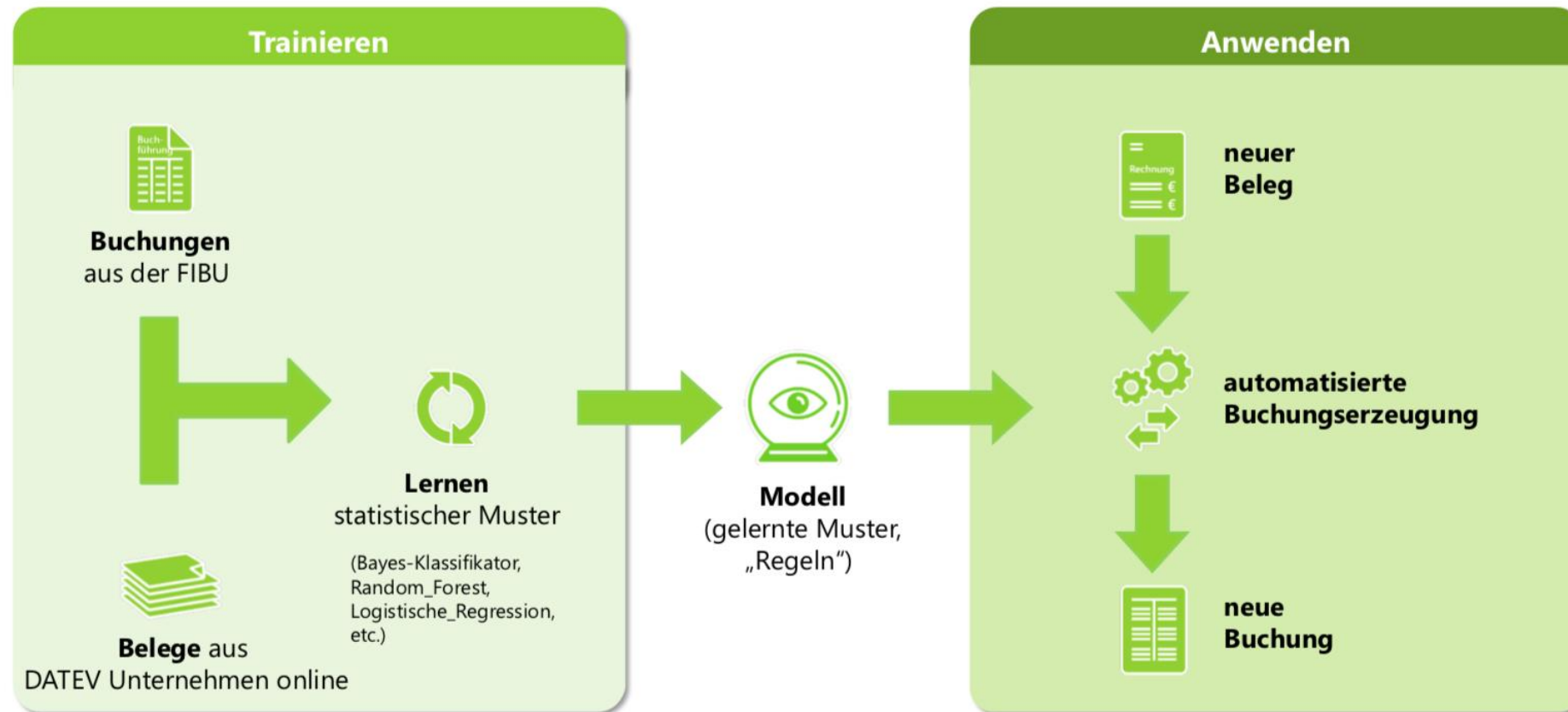
```
<?xml version="1.0" encoding="ISO-8859-1"?>
- <rsm:CrossIndustryDocument xmlns:udt="urn:un:unece:uncefact:data:standard:UnqualifiedDataType:15"
  - <rsm:SpecifiedExchangedDocumentContext>
    - <ram:TestIndicator>
      <udt:Indicator>false</udt:Indicator>
    </ram:TestIndicator>
    - <ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
      <ram:ID>urn:ferd:CrossIndustryDocument:invoice:1p0:extended</ram:ID>
    </ram:GuidelineSpecifiedDocumentContextParameter>
  </rsm:SpecifiedExchangedDocumentContext>
- <rsm:HeaderExchangedDocument>
  <ram:ID>20.206.0814</ram:ID>
  <ram:Name>Rechnung</ram:Name>
  <ram:TypeCode>380</ram:TypeCode>
  - <ram:IssueDateTime>
    <udt:DateTimeString format="102">20200814</udt:DateTimeString>
  </ram:IssueDateTime>
  - <ram:IncludedNote>
    <ram:Content/>
  </ram:IncludedNote>
</rsm:HeaderExchangedDocument>
- <rsm:SpecifiedSupplyChainTradeTransaction>
  - <ram:ApplicableSupplyChainTradeAgreement>
    - <ram:SellerTradeParty>
      <ram:Name>Rossmayer Consulting</ram:Name>
      - <ram:PostalTradeAddress>
        <ram:PostcodeCode>37586</ram:PostcodeCode>
        <ram:LineOne>Marktplatz 1a</ram:LineOne>
        <ram:CityName>Dassel</ram:CityName>
        <ram:CountryID>DE</ram:CountryID>
      </ram:PostalTradeAddress>
      - <ram:SpecifiedTaxRegistration>
        <ram:ID schemeID="VA">DE157784335</ram:ID>
      </ram:SpecifiedTaxRegistration>
    </ram:SellerTradeParty>
    - <ram:BuyerTradeParty>
      <ram:ID>0</ram:ID>
      <ram:Name>VBI Verband beratender Ingenieure</ram:Name>
      - <ram:PostalTradeAddress>
        <ram:PostcodeCode>10787</ram:PostcodeCode>
        <ram:LineOne>Budapester Straße 31</ram:LineOne>
        <ram:CityName>Berlin</ram:CityName>
        <ram:CountryID>DE</ram:CountryID>
      </ram:PostalTradeAddress>
    </ram:BuyerTradeParty>
  - <ram:BuyerOrderReferencedDocument>
    <ram:ID/>
```

Elektronische im B2B werden Pflicht



Ausblick in die Zukunft => Skizze der DATEV eG für ein künftig automatisiertes Rechnungswesen

Machine Learning



Digitalisierung im Rechnungswesen und der Buchführung

- Automatisierte Buchhaltungssysteme reduzieren manuelle Prozesse
- Durch elektronische Rechnungen und deren Verarbeitung werden Rechnungen beschleunigt gesendet und empfangen.
- Cloud-basierte Buchführungslösungen verbessern die Schnittstellen zwischen Unternehmen und deren Geschäftspartner
- Data-Analytics und Reporting lassen Unternehmen schnelle und fundierte Einblicke über wirtschaftliche Entwicklungen gewinnen.
- Die Digitalisierung ermöglicht es Unternehmen verschiedene Zahlungsmethoden anzubieten und Transaktionen schneller abzuwickeln.
- Die Automatisierung reduziert menschliche Fehler und verbessert die Genauigkeit der Buchhaltungsdaten.
- Durch die Automatisierung von Geschäftsprozessen wie Bestellabwicklung, Rechnungsstellung und Lieferverfolgung können Geschäftspartner Zeit und Ressourcen einsparen

Disclaimer

- Die Ausführungen in dieser Präsentation stellen auf den gegenwärtigen Gesetzesstand ab. Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass Gesetzesänderungen auf nationaler oder europäischer Ebene zu einer anderen Beurteilung führen werden.
- Durch diese Präsentation wird keinerlei Gewähr für die Aktualität, Korrektheit, Vollständigkeit oder Qualität der bereitgestellten Informationen übernommen. Haftungsansprüche gegen den Ersteller der Präsentation, welche sich auf Schäden materieller oder ideeller Art beziehen, die durch die Nutzung oder Nichtnutzung der dargebotenen Informationen bzw. durch die Nutzung fehlerhafter und unvollständiger Informationen verursacht wurden, sind grundsätzlich ausgeschlossen, sofern seitens des Erstellers kein nachweislich vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden vorliegt. Der Ersteller behält es sich ausdrücklich vor, Teile oder die gesamte Information ohne gesonderte Ankündigung zu verändern, zu ergänzen, zu löschen.